

Kreis Nordfriesland
Information zum Umgang mit dem Corona-Virus
für Hebammen in Nordfriesland

Allgemeines

Aufgrund der derzeitigen Lage in Nordfriesland wird den Hebammen empfohlen, die Präsenzkontakte auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen und vorrangig auf die Nutzung anderer Möglichkeiten der Kontaktaufnahme wie z.B. Telefon, E-Mail und Videotelefonie zurückzugreifen.

Familien, Eltern und/oder Neugeborene in Quarantäne

Sollten sich Eltern, Familie und/oder Neugeborene wegen einer Covid-19-Infektion oder dem Verdacht auf eine Infektion in häuslicher Isolation oder Quarantäne befinden, so ist es den freiberuflichen Hebammen freigestellt, diese persönlich (Präsenzkontakt) zu betreuen.

In diesen Fällen ist das einmalige Tragen von Schutzbekleidung (Vollschutz) und eine anschließende Desinfektion der benötigten medizinischen Geräte und Hilfsmittel zwingend vorgeschrieben.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auch für die Kontaktpersonen der Familie (z.B. Mutter und/oder Vater) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist.

Sollten Hebammen die vorgeschriebenen und nötigen Schutzmaßnahmen (z.B. den Vollschutz) nicht umsetzen können, so ist eine persönliche Präsenzbetreuung strengstens untersagt.

Hebammen in Quarantäne

Hebammen, die sich selbst in angeordneter Quarantäne oder häuslicher Isolation befinden, dürfen in freiberuflicher Tätigkeit keine persönlichen Betreuungen (Präsenzkontakte) durchführen. Sie dürfen den Ort der Quarantäne nicht verlassen und ebenso keinen Kontakt zu anderen als ihrem Hausstand angehörenden Personen haben.

Die betroffenen Hebammen sind angehalten, für dringend notwendige Präsenzkontakte selbständig Vertretungen zu organisieren.

Zu widerhandlungen gegen die Quarantänemaßnahmen stellen einen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz sowie die Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus dar.

Sofern es der Gesundheitszustand der Hebamme zulässt, können Kontakte online oder telefonisch weiterhin erfolgen.

Hebammen, die sich in einer quarantäneersetzenden Maßnahme befinden, dürfen weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen, sollten aber aufgrund der aktuellen Lage besonders auf die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen achten und persönliche und vor allem körperliche Kontakte auf ein absolutes Mindestmaß begrenzen. In diesen Fällen ist ebenfalls das einmalige Tragen von Schutzbekleidung (Vollschutz) und eine anschließende Desinfektion der benötigten medizinischen Geräte und Hilfsmittel zwingend vorgeschrieben.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auch für die Kontaktpersonen der Familie (z.B. Mutter und/oder Vater) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist.

Hebammen, die auf das Ergebnis einer vom Gesundheitsamt angeordneten Testung warten und sich nicht in quarantäneersetzenden Maßnahmen befinden, müssen sich bis zum endgültigen Ergebnis in Selbstisolation begeben und auf persönlichen Kontakt zu Familien, Eltern und Neugeborenen verzichten, um diese nicht zu gefährden.

Grundsätzlich sollten Hebammen aufgrund ihrer besonderen Verantwortung bereits bei einem Verdacht auf eine mögliche Infektion Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen, um das weitere Vorgehen und möglicherweise einzuleitende Maßnahmen abzustimmen.

In medizinischen Notfällen ist der Rettungsdienst zu alarmieren und auf eine mögliche oder bestehende Corona-Situation hinzuweisen.

Weitere Informationen zum Umgang und zum Verhalten mit dem Coronavirus hält der Deutsche Hebammenverband auf der Seite www.hebammenverband.de/corona bereit. Ebenso erhalten Sie auf den Seiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.baua.de oder dem Robert-Koch-Institut unter www.rki.de weitergehende Informationen zu den derzeit anzuwendenden Verhaltensweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liane Friedrichsen gern unter liane.friedrichsen@nordfriesland.de zur Verfügung.